



Finanzamt Bensheim, Postfach 13 51, 64603 Bensheim

DV 09.25 0,95 Deutsche Post



\* 4831 \* 2052 \* 003384 \* 19 \* 09 \*

Firma

Malerbetrieb Täubel GmbH  
Zeppelinstr. 8a  
64625 Bensheim

Steuernummer/Geschäftszeichen

**005 239 0060 4 - K02**

Bearbeiter/in

Zimmer

Telefon

Fax

Dienstgebäude Berliner Ring 35, 64625 Bensheim

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht 17.09.2025

Datum 19.09.2025

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 00523900604, Sicherheits-Nummer 260500017994**

0246358981 003384 0 0101

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Malerbetrieb Täubel GmbH	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE451661309	Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Anschrift: 64625 Bensheim, Zeppelinstr. 8a	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 17.09.2025 bis zum 16.09.2028.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt oder elektronisch übermittelt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger haftet für einen nicht oder zu niedrig abgeführten Abzugsbetrag. Der Leistungsempfänger haftet nicht, wenn ihm im Zeitpunkt der Gegenleistung eine Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) vorgelegen hat, auf deren Rechtmäßigkeit er vertrauen konnte. Er darf insbesondere dann nicht auf eine Freistellungsbescheinigung vertrauen, wenn diese durch unlauteres Mittel oder durch falsche Angaben erwirkt wurde und ihm dies bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt war. Hat der Leistungsempfänger die Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung im Zeitpunkt der Gegenleistung durch eine elektronische Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) oder durch eine Anfrage beim Finanzamt überprüft, liegt in der Regel keine grobe Fahrlässigkeit vor. Hierzu kann im Wege einer elektronischen Abfrage beim BZSt (<https://eibebff-online.de/eibe>) eine Bestätigung der Gültigkeit der Bescheinigung erlangt werden. Bestätigt das BZSt die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger die elektronische Abfrage nicht durchführen, kann sich der Leistungsempfänger auch durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.  
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter [www.elster.de](http://www.elster.de) zur Verfügung.

Servicezeiten  
der Servicestelle:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Anschrift:

Berliner Ring 35 · 64625 Bensheim · Telefon (0 62 51) 15-0 · Internet: [www.finanzamt-bensheim.de](http://www.finanzamt-bensheim.de) Elektronischer

Bankverbindungen:

Kontakt: <https://finanzamt.hessen.de/kontakt>  
Finanzkasse: Finanzamt Michelstadt, Erbacher Straße 48, 64720 Michelstadt; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFFXXX,  
IBAN DE02 5005 0000 0001 0004 21 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE91 5000 0000 0050 8015 03 ·  
Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

